Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10357**

18. Wahlperiode 16.11.2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Niema Movassat, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Katrin Kunert, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Die Finanzierung des brasilianischen Unternehmens RIMA Industrial durch die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft

Am 19. Oktober 2016 wurde Eduardo Cunha, Vertreter der rechtsliberalen Partei PMDB und ehemaliger Präsident der brasilianischen Abgeordnetenkammer, wegen Korruptionsverdachts in Millionenhöhe verhaftet. Der größte Spender von Cunhas Wahlkampagne 2014 war mit einer Millionen Reais (umgerechnet 280 000 Euro) das Unternehmen RIMA Industrial. RIMA – ein Bergbauunternehmen, das mittlerweile u. a. auch in der Metallverarbeitung und der Forst- und Landwirtschaft aktiv ist – wird wiederum zumindest seit dem Jahr 2010 von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) mitfinanziert (http://gvces.com.br/eucalipto-buritizeiro-mg-floresta-em-formacao?locale=pt-br).

Eduardo Cunha war nicht der einzige Kandidat, der im Wahlkampf 2014 Spenden von RIMA erhielt. Insgesamt hat RIMA, das sich selbst als mittelständisches Unternehmen bezeichnet (Brief an den Abgeordneten Niema Movassat und andere Mitglieder des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages vom 4. September 2016), 3,5 Mio. Reais (mehr als 1 Mio. Euro) für die Wahlkampagnen unterschiedlicher Kandidaten ausgegeben (http://meucongressonacional.com/eleicoes2014/empresa/18279158000108). Gegen mehrere dieser Kandidaten laufen mittlerweile Ermittlungen wegen Geldwäsche, wie beispielsweise gegen Ronaldo Caiado, dem Führer der extremen Rechten im brasilianischen Parlament (http://clickpolitica.com.br/brasil/e-agora-moro-senador-ronaldo-caiado-e-investigado-pela-pf-dinheiro-i-legal-na-australia/). Zudem haben mehrere dieser Kandidaten nach ihrer Wahl Gesetzesvorschläge eingebracht oder blockiert, um eine stärkere Regulierung von Bergbauunternehmen zu verhindern bzw. vorhandene Regulierungen aufzuweichen. So verhinderte Eduardo Cunha nach seiner Wahl ein neues Minengesetz im Kongress, das u. a. höhere Steuern für Minenunternehmen vorgesehen hatte (www.cartacapital.com.br/politica/a-rica-campanha-de-eduardo-cunha-7122.html).

Javoir Arantes, dessen Wahlkampf RIMA mit 150 000 Reais (ca. 42 000 Euro) finanzierte, legte gleich drei Gesetzesvorschläge vor, die die Umwelt- und Gesundheitsauflagen für RIMA senken würden – zulasten der Umwelt, vor allem aber auch unter Gefährdung der eigenen Mitarbeiter (http://noticias.uol.com.br/politica/ultimas-noticias/2016/04/11/relator-do-impeachment-propos-um-projeto-por-mes-em-favor-de-seus-doadores.htm): Antrag 2524/2015 sieht vor, die Frist für die endgültige umweltgerechte Entsorgung von Industrie- und Minenabfällen auszudehnen (www.camara.gov.br/proposicoesWeb/fichadetramitacao?id

Proposicao=1579571); Antrag 2531/2015 möchte eine Verordnung des Arbeitsministeriums von 1991 für ungültig erklären, die Toleranzgrenzen für Asbestbelastung in Minen festlegt. Mit der Verordnung kam Brasilien einer Konvention der Internationalen Organisation für Arbeit (ILO) nach, die das Land unterzeichnet hatte. Begründet wird der Antrag damit, dass neuere wissenschaftliche Studien ergeben hätten, dass diese Asbestrückstände keine Gefahr für die Belastung der Arbeiter bedeute (www.camara.gov.br/proposicoesWeb/fichadetramitacao?idProposicao=1580240); Antrag 2523/2015 schließlich möchte eine Verordnung des Gesundheitsministeriums annullieren, die Minenunternehmen vorschreibt, dem Ministerium eine Liste der Arbeiter zu schicken, die einer Asbestbelastung ausgesetzt sind (www.camara.gov.br/proposicoesWeb/fichadetramitacao?idProposicao=1580241).

RIMA betont in dem Brief an Abgeordnete des Deutschen Bundestages, wie wichtig die Kooperation mit der DEG für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens, der Mitarbeiter sowie der lokalen Gemeinden sei. RIMA hält in dem Brief fest, dass die DEG-Anforderungen für die Vergabe von Finanzierungen unendlich viel höher seien als die des brasilianischen Finanzsystems oder von brasilianischen Finanzierern und dass damit hohe Sozial- und Umweltstandards erreicht würden. Wie dieser Anspruch mit der politischen Lobbyarbeit von RIMA in Einklang zu bringen ist, bleibt offen.

Gleiches gilt für die Geschäftspraxis von RIMA. Vor dem obersten Gerichtshof Brasiliens läuft derzeit ein Verfahren gegen Bernardo Santana, der 12 Jahre lang in leitender Position bei RIMA tätig war. Er ist angeklagt, in dieser Funktion zwischen den Jahren 2005 und 2010 Teil der sogenannten Kohlemafia gewesen zu sein, die Holzkohle aus Naturwäldern illegaler Weise an Stahlunternehmen in Minas Gerais verkauft habe. Der Staatsanwalt wirft Bernardo Santana den Erhalt gestohlener Güter, Dokumentenfälschung, Geldwäsche und Verschwörung vor. Die Anklage bezichtigt aber auch RIMA selbst, sich unangemessene finanzielle Vorteile durch gefälschte Rechnungen verschafft zu haben (http://stf.jus.br/portal/cms/verNoticia Detalhe.asp?idConteudo=266887). Allein zwischen Dezember 2005 und Januar 2007 soll RIMA die Herkunft von mehr als 60 Millionen Tonnen Holzkohle falsch angegeben haben – sie stammte aus Naturwäldern, nicht von Aufforstungen – was dem Unternehmen einen illegalen Gewinn von 1,5 Millionen Reais verschaffte (http://pablodemelo.blogspot.de/2013_10_13_archive.html).

Zudem gibt es auch Vorwürfe gegenüber RIMA, dass Waldflächen sich illegitimer Weise in ihrem Besitz befinden. Nach eigenen Angaben bewirtschaftet RIMA rund 50 Millionen Hektar (ha) Wald, auf dem u. a. 65 Millionen Eukalyptus-Bäume wachsen (www.rima.com.br/htmls/div_florestal.html). Im dem bereits zitierten Brief lobt RIMA die positiven Effekte dieser Eukalyptus-Plantagen für die Region und die Bevölkerung sowie den Umstand, dass die durch die Plantagen gewonnene Holzkohle es RIMA erlaube, „grünes Silikon“ zu produzieren. Allerdings ist diese Darstellung aus mehreren Gründen fragwürdig. Pachtverträge von Unternehmen in Minas Gerais, die teilweise seit den Zeiten der Militärdiktatur bestehen, wurden von dem zuständigen Beamten entgegen des Geheißes des Staatsanwalts verlängert. Der Beamte ist deswegen suspendiert worden, die Pachtverträge gelten aber trotzdem bis zum Jahr 2024 weiter; die Pachtzahlungen dieser Unternehmen sind viel zu gering und entsprechen keinesfalls dem Marktwert. In einigen Verträgen liegen die Pachtpreise pro Hektar bei 7 Dollar pro Jahr, während sie am freien Markt in der Region bei 130 Dollar pro Jahr liegen. Dem Staat entgehen somit Einnahmen in Millionenhöhe; die Verfassung von Minas Gerais verbietet die Verpachtung von freien Flächen von über 250 ha (alle Infos: http://wwo.uai.com.br/UAI/html/sessao_3/2009/05/10/em_noticia_interna,id_sessao=3&id_noticia=109806/em_noticia_interna.shtml); bezüglich einiger Pachtflächen von RIMA gibt es konkrete Vorwürfe von gefälschten Landtiteln (www.enanpege.ggf.br/2015/anais/arquivos/4/133.pdf, S. 8[1295]).

Im Jahr 2010 hat die DEG RIMA ein Darlehen von 17,5 Mio. Dollar für die Bewirtschaftung von 6 Millionen ha Eukalyptusplantagen gegeben (http://gvces.com.br/eucalipto-buritizeiro-mg-floresta-em-formacao?locale=pt-br). Ziele waren u. a. die nachhaltige Bewirtschaftung dieser Fläche sowie deren Zertifizierung nach dem Forest Stewardship Council (FSC)-Standard. Insgesamt sind mittlerweile 21,5 Millionen ha von RIMA FSC-zertifiziert (www.rima.com.br/htmls/div_florestal.html). Allerdings stellt FSC in seinen Kontrollberichten Mängel bei der Bewirtschaftung dieser Flächen fest. Diese betreffen sowohl der Sicherheit der Arbeitskräfte sowie fehlende Dokumentationen von Arbeitsunfällen (siehe Resumo Público de Avaliação de Certificação do Manejo Florestal da RIMA INDUSTRIAL S/A em Buritizeiro, RA-FM/COC-007191, 2. April 2015, S. 15) und die fehlende Einbindung der lokalen Bevölkerung bei Studien zu den sozioökonomischen Folgen der Plantagen für die Region (S. 16). Besonders besorgniserregend ist zudem, dass RIMA die Herkunft seiner Hölzer und die richtige Ausstellung der FCS-Zertifikate nicht lückenlos entlang der gesamten Wertschöpfungskette nachweisen kann (Resumo Público de Auditoria anual 2016 do Manejo Florestal da: RIMA Industrial S/A em Buritizeiro, RA-FM/COC-007191, 2016, S. 20-23; insbesondere NRC 15/15, 16/02 und 16/03).

Bei einem öffentlichen Fachgespräch zur DEG im Deutschen Bundestag am 26. September 2016 berichtete ein Vertreter des Referats 102 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), dass das BMZ aktuell keinen Handlungsbedarf im Sinne eines erhöhten Regulierungsbedarfs bezüglich der DEG sehe.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie oft, in welcher Form (Darlehen etc.) und in welchem Umfang hat die DEG nach Kenntnis der Bundesregierung das Unternehmen RIMA bisher finanziert, und wofür hat RIMA diese Finanzierungen verwendet?

2. Für welche Fazendas von RIMA wurde das Darlehen der DEG von 2010 nach Kenntnis der Bundesregierung vergeben?

3. War die DEG nach Kenntnis der Bundesregierung darüber informiert, dass RIMA im Wahlkampf für die Abgeordnetenkammer 2014 Kandidaten mit insgesamt 3 500 000 Reais finanzierte?

   Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt war die DEG nach Kenntnis der Bundesregierung darüber informiert?

4. Inwiefern hält die Bundesregierung es für vertretbar und angebracht, dass ein staatseigenes Unternehmen, das laut Gesellschaftsvertrag entwicklungspolitischen Zielen verpflichtet ist, ein Unternehmen finanziert, welches Wahlkampfspenden in einem solchen Umfang verteilt?

5. Inwiefern liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, dass es in Deutschland mittelständische Unternehmen gibt, die Bundestagswahlkämpfe in einer ähnlichen Größenordnung mitfinanzieren?

6. Wie bewertet die DEG den Umstand, dass gegen mindestens zwei der von RIMA unterstützen Abgeordneten mittlerweile Untersuchungen wegen Bestechung und Geldwäsche laufen bzw. diese Vergehen teilweise auch schon bewiesen wurden?

7. Inwiefern war die DEG nach Kenntnis der Bundesregierung bisher darüber informiert, dass zumindest zwei der von RIMA finanziell unterstützten Abgeordneten nach deren Wahl zugunsten des Bergbauunternehmens aktiv geworden sind?

8. Inwiefern sind der DEG nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Fälle von Abgeordneten bekannt, die nach der letzten Wahl zugunsten von RIMA politisch aktiv geworden sind?

9. Inwiefern kann die Bundesregierung ausschließen, dass das Verhalten der Abgeordneten Eduardo Cunha und Javoir Arantes in der Abgeordnetenkammer – die im Text genannten Gesetzesblockaden bzw. Anträge – im Zusammenhang mit den Wahlkampfspenden von RIMA an diese Abgeordnete steht?

10. Inwiefern ist die Blockade eines Gesetzes, das eine höhere Besteuerung für Minenunternehmen vorsieht, durch den von RIMA mit umgerechnet 280 000 Euro finanzierten Abgeordneten Eduardo Cunha nach Meinung der Bundesregierung mit dem entwicklungspolitischem Ziel der DEG in Einklang zu bringen, dass durch ihre Investitionen die Steuereinnahmen in den Investitionsländern steigen sollen?

11. Wie sind die diversen Gesetzesinitiativen des von RIMA und anderen Bergbauunternehmen finanzierten Abgeordneten Javoir Arantes nach Meinung der Bundesregierung mit dem Anspruch der DEG, der auch im Brief von RIMA an Abgeordnete des Deutschen Bundestages noch einmal betont wird, zu vereinbaren, hohe Umwelt- und Sozialstandards in den finanzierten Unternehmen und Regionen zu implementieren (bitte einzeln anführen)?

    Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus

    b) einer Gesetzesinitiative, die die von der ILO vorgeschriebenen Toleranzgrenzen für Asbestrückstände für ungültig erklären will;

    b) einer Gesetzesinitiative, die die Verordnung des Gesundheitsministeriums, über asbestbelastete Arbeiter informiert zu werden, für ungültig erklären will;

    c) einer Gesetzesinitiative, die die Frist für umweltgerechte Entsorgung für Industrie- und Minenabfälle verlängert?

12. Welche Kenntnis hat die Bundesregierungen über den aktuellen Stand bezüglich der Gesetzesblockade sowie der drei o. g. Anträge?

13. Für den Fall, dass einer oder mehrere Anträge des Abgeordneten Javoir Arantes von der Abgeordnetenkammer angenommen werden: Wird die DEG nach Kenntnis der Bundesregierung RIMA darauf drängen, an den bestehenden Vorgaben (vor allem bezüglich der Toleranzgrenzen von Asbest) festzuhalten?

14. Inwiefern hat RIMA nach Kenntnis der Bundesregierung die Gewinne, die das Unternehmen im Rahmen der „Kohlemafia"-Geschäfte zwischen den Jahren 2005 und 2010 gemacht hat, an den Staat zurückgezahlt bzw. sonstige Formen der Wiedergutmachung getätigt?

15. Seit wann weiß die DEG nach Kenntnis der Bundesregierung von den illegalen Geschäften von RIMA und Bernardo Santana im Zusammenhang mit der sogenannten Kohlemafia?

16. Welche Informationen besitzt die DEG nach Kenntnis der Bundesregierung über den Stand des Verfahrens gegen Bernardo Santana wegen seiner Beteiligung an der sogenannten „Kohle-Mafia", im Zuge dessen auch RIMA vorgeworfen wird, sich unangemessene finanzielle Vorteile durch gefälschte Rechnungen verschafft zu haben?

17. Inwiefern hat die DEG nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass RIMA die ihr vorgeworfenen Geschäftspraktiken zukünftig nicht mehr anwenden wird?

18. Inwiefern kann die DEG nach Kenntnis der Bundesregierung ausschließen, dass es bei RIMA zu keiner Fälschung der Ursprungsangaben von Holz und Holzkohle mehr kommt, angesichts der großen Mängel, die Kontrolleure des FSC-Siegels bei der Dokumentation der gesamten Lieferkette durch RIMA festgestellt haben (siehe insbesondere NRC 15/15, 16/02 und 16/03 des FSC-Audits von 2016)?
19. Betreffen die vom FSC in seinen Berichten festgestellten Mängel nach Kenntnis der Bundesregierung auch die von der DEG mitfinanzierten Flächen?
20. Welche Schlussfolgerungen zieht die DEG nach Kenntnis der Bundesregierung aus den Vorwürfen gegenüber RIMA, dass sich Teile der von ihr gepachteten Flächen zum Eukalyptusanbau illegitimer Weise in ihrem Besitz befinden?
21. Inwiefern hat die DEG mach Kenntnis der Bundesregierung die Legitimität der Pachtverträge überprüft?
22. Inwiefern ist der Bundesregierung bekannt, ob RIMA für seine vom Staat gepachteten Flächen einen Preis bezahlt, der äquivalent zu den Landpachtpreisen am freien Markt ist, insbesondere für die Flächen, die direkt oder indirekt mit DEG-Finanzierungen in Zusammenhang stehen?
23. Inwiefern hält es die Bundesregierung mit dem entwicklungspolitischen Auftrag der DEG sowie den Freiwilligen Leitlinien für Landnutzungsrechte vereinbar, dass die DEG ein Unternehmen finanziert, welches
    a) riesige Landflächen, die die gesetzlich erlaubte Obergrenze von 250 ha weit überschreiten,
    b) zu Pachtpreisen weit unter dem Marktwert und
    c) entgegen anderslautender Forderungen der Staatsanwaltschaft (die fordert, dass die Pachtflächen zurückgegeben werden) zur Pacht hält, in einer Region, in der es viele Landlose gibt, die Zugang zu Land fordern?
24. Inwiefern waren der DEG nach Kenntnis der Bundesregierung bisher die Vorwürfe gegenüber RIMA wegen vermeintlich gefälschter Landtitel bekannt, und inwiefern hat die DEG nach Kenntnis der Bundesregierung diese Vorwürfe überprüft bzw. wird sie noch überprüfen?
25. Welche Informationen besitzt die DEG nach Kenntnis der Bundesregierung darüber, warum RIMA die lokale Bevölkerung bei der Erstellung der Studie zu den sozioökonomischen Folgen der Plantagen für die Region nicht eingebunden hat, wie in dem FSC-Kontrollbericht von 2015 festgehalten wird?
26. Welche Informationen besitzt die DEG nach Kenntnis der Bundesregierung dazu, warum RIMA keine ordentliche Dokumentation von Arbeitsunfällen auf den Plantagen vorweisen kann, wie das FSC-Siegel es fordert?
27. Warum ist nach Kenntnis der Bundesregierung bisher nicht die gesamte Fläche, die RIMA zur Eukalyptusproduktion verwendet, FSC-zertifiziert?
28. Sieht die Bundesregierung nach wie vor keinen Handlungsbedarf im Sinne einer stärkeren Regulierung der DEG angesichts der gehäuften Probleme bei DEG-Finanzierungen?

    Wenn nein, warum nicht?

29. Wann bzw. in welchem Fall würde nach Meinung der Bundesregierung die Situation eines erhöhten Handlungsbedarfs bezüglich der Regulierung der DEG eintreten?

Berlin, den 16. November 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333